Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 35 (1919)

Heft: 52

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZÜRICH . Telephon - Nummer Selnau 3636

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Filzkarton Teerfreie Dachpappen

Baufredite der Gemeinde Lichtensteig (St. Gallen). Die außerordentliche politische Bürgerversammlung hat den Gutachten des Gemeinderates, betreffend Erhöhung der Handanderungssteuer von 5 auf 10 %,00, Bau des Bezirksgefängniffes, das die Gemeinde voraussichtlich mit 87,000 Fr. belaften wird, Erwerb eines Hauses für das Toggenburgische Museum, Beitragsleiftung an das Kranfenhaus Wattwil, zugeftimmt.

Uerkehrswesen.

Schweizerischer Außenhandel 1919. Im Jahre 1919 wurden für 3533 Mill. Fr. Waren in die Schweiz eingeführt oder für 1132 Mill. Fr. mehr als im Vorjahr. In diefen Zahlen kommt nicht nur die bedeutende quantitative Vermehrung, sondern vor allem auch die starke Wertsteigerung des Warenverkehrs deutlich zum Ausdruck.

Aufhebung vorübergehender Zollerleichterungen für die Ginfuhr nach Deutschland. Laut einer im Deutschen Reichsanzeiger vom 6. März 1920 erschienenen Verordnung der Reichsregierung vom 27. Februar 1920. die mit dem auf ihre Verkundung folgenden Tage in Rraft getreten ift, wird die Bekanntmachung des Reichsfanzlers vom 4. August 1914 betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, hinsichtlich der Waren der Nr. 239 des deutschen Zolltarifs (Mineralöle), aufgehoben. Die Landesfinangamter können Waren der Nr. 239 des Bolltarifs, die sich zur Zeit des Infrafttretens dieser Berordnung in deutschen Zollausschlußgebieten oder Freibezirken befunden haben, aus Billigkeitsgrunden zollfrei laffen.

Gemäß einer sin der gleichen Nummer des Reichs-anzeigers veröffentlichten Bekanntmachung des Reichs-ministers der Finanzen vom 2. März 1920, die ebenfalls mit dem auf ihre Berkundung folgenden Tage in Kraft getreten ift, treten außer Kraft die Bekanntmachung über vorübergehende Zollerleichterungen vom 8. März 1915. hinsichtlich der Waren der Nummern 249/51 (Dzokerit, Zeresin, Stearin, Palmitin, Paraffin usw.), 259/60 (Wagenschmiere und andere Schmiermittel, unter Vers wendung von Fetten und Dlen hergestellt), 788 (Weißblech usw.), 828 (verschiedene Waren aus Blech), 845 (Muminium, geschmiedet oder gewalzt, auch unbearbeitete Formgußstücke), 861 (Zinn, gewalzt), 865 (Nickel, geschmiedet oder gewalzt, auch Formguß= und Schmiedestücke in unbearbeitetem Zustande), und 870/871 (Kupfers stangen, bleche und braht usw.) des Bolltarifs und die Bekanntmachung vom 27. September 1917 betreffend Bollfreiheit für Leim.

Husstellungswesen.

Holzausstellung für Möbel und alle Holzarbeiten. (Mitteilung des Schweiz. Industrie-Bureaus, Lausanne.) Nach einer Mitteilung des britischen Konsulats in Lausanne wird im "Holland Park Stating Rink, London" vom 5.—17. Juli 1920 eine Ausstellung abgehalten werden, welche den Zweck hat, die vielen versichiedenen Holzarten des britischen Reiches den Intereffenten, wie Architekten, Ingenieuren, Tischlern, Barketteuren und allen benen, die das Holz bearbeiten, bekannt zu geben.

Es wird u. a. gezeigt werden, wie man mit größtem Nuten die verschiedenen Holzarten, von welchen viele

noch sehr wenig befannt sind, bearbeitet.

Die Ausstellung wird drei Branchen umfassen:

a) Mufter der verschiedenen Holzarten.

b) Verwendung derselben für Parkett, Panelwerk, Treppen, Zimmereinrichtungen, eingelegte Arbeiten, allgemeine Gebrauchsgegenstände 2c.

c) Holzmasse.

Holz-Marktberichte.

Holzpreise im Kanton Glarus. (Korr.) Der Gemeinderat Glarus hat die Brennholzpreise für das Jahr 1920 wie folgt festgesett: Buchenholz Fr. 30 per Ster, Tannenholz Fr. 25 per Ster, Buchenbürdeli 45 Rp. per Stück, Tannenbürdeli 40 Rp. per Stück, alles franko

unübertroffen für Hart- u. Weichholz, Leder, Linoleum, sowie fast alle Materialien. - Ein Versuch überzeugt.



Kaltleime, Pflanzenleime, Couvert-u. Etikettenleime Malerleime und Tapetenkleister, Schuhleime und Kleister, Linoleum-Kitte, Appretur- und Schlichte-Präparate.



Muster gratis und franko.

Kaltleim-Fabrik O. MESSMER. BASEL